

Wie soll das Rettungswesen in der Schweiz organisiert sein?



*Vital bedrohte Notfallpatienten sollen in der Schweiz innerhalb von 15 Minuten von professionellen Rettungskräften erreicht werden. Notfallpatienten sind unter kompetenter Überwachung und Behandlung wenn möglich direkt in das für die definitive Versorgung der schwersten Schädigung geeignete Zielspital einzuweisen.**

Die Plattform Rettungswesen der FMH hat 1996 mit ihren 12 Thesen der FMH zum Rettungswesen in der Schweiz massgeblich zur Entwicklung und zur Professionalisierung des nationalen Rettungssystems beigetragen. Die Thesen haben nachhaltig und standespolitisch unbelastet die gegliederte Versorgung eines vernünftigen und partnerschaftlichen Rettungswesens mit Rettungssanitätern und Notärzten geregelt. Wo möglich und politisch gewollt, ist die elementar notwendige Beteiligung der niedergelassenen Hausärzte vollzogen. Für die Bewältigung medizinischer Grossschadensereignisse konnte ein breit abgestütztes und vernetztes nationales Konzept auf den Weg gebracht werden.

Die Plattform Rettungswesen der FMH ist das Forum der ärztlichen Fachgesellschaften, die an der präklinischen Notfallversorgung beteiligt sind. Deshalb sind auch der Interverband für Rettungswesen und der Koordinierte Sanitätsdienst vertreten, Prof. Dr. med. Wolfgang Ummenhofer (Uni Basel/ SGAR) präsidiert die Plattform Rettungswesen.

Eine Notfallversorgung ohne niedergelassene Hausärzte ist heute nicht denkbar

Aufgrund der Vielfalt der Organisationen im Rettungswesen stellte sich vor gut zwei Jahren die Frage nach der Auflösung der Plattform. Ohne die gemeinsamen Anstrengungen der Delegierten der involvierten Fachgesellschaften und des Zentralvorstandes der FMH, die den disziplinübergreifenden Aspekt einer vernetzten Patientenversorgung wichtig und organisierbar fanden, hätte dieses FMH-Gremium womöglich nicht überlebt, und die Ärzteschaft hätte damit freiwillig eine weitere Möglichkeit aufgegeben, in diesem wichtigen Versorgungsgebiet aktuelle und zukünftige Perspektiven mitzugestalten. Eine kürzlich vorgenommene Standortbestimmung hat nämlich gezeigt, dass Grundver-

sorger, Spezialisten und Spitäler gleichermaßen mit Orientierungsproblemen im Rettungswesen konfrontiert sind.

Das Rettungswesen in der Schweiz ist vielfältig organisiert. Verschiedene ärztliche und nichtärztliche Organisationen gewährleisten, dass schwer erkrankte oder verunfallte Personen dank sachkundigem Personal eine gute Versorgung erhalten und mit adäquaten Rettungsmitteln ins Spital transportiert werden. Gleichzeitig ist aber gerade auch die sogenannte «Rettungsszene» in ihrer fragmentierten Grundstruktur ein eindruckliches Beispiel dafür, dass sich in einem wichtigen Teil der gesundheitspolitischen Primärversorgung oft nachhaltig Partialinteressen zuungunsten eines integrierten Versorgungssystems zeigen.

Die FMH setzt sich dafür ein, dass die Ärzteschaft die Notfallversorgung aktuell und künftig mitgestaltet

Die FMH setzt sich dafür ein, dass die Notfallversorgung gemeinsam durch Notärzte bzw. speziell ausgebildete Hausärzte einerseits und Rettungssanitäter andererseits gewährleistet ist. Es wird bekanntermassen immer schwieriger, den ärztlichen Nachwuchs für den Notfalldienst zu motivieren; dabei gehört doch die Mitwirkung am Notfalldienst zu den notwendigen Pflichten und zum Kerngeschäft der Grundversorger. Eine Notfallversorgung ohne Integration der niedergelassenen Hausärzte kann man sich heute überhaupt nicht vorstellen. Diesem Umstand haben auch die Verantwortlichen des Schweizerischen Instituts für Weiter- und Fortbildung SIWF mit der Integration des Dienstärztkurses ins Weiterbildungsangebot der Grundversorger Rechnung getragen.

Da die Thesen zum Rettungswesen in der Schweiz in die Jahre gekommen sind, hat sich die Plattform nach einer Standortbestimmung entschlossen, die Thesen durch ein Leitbild der FMH zum Rettungswesen der Schweiz abzulösen. Nach intensiven Diskussionen ist ein interessantes und wegweisendes Papier entstanden; es wurden wegweisende Leitlinien entwickelt, um die professionelle Notfallhilfe, auch bei Grossschadensereignissen und Katastrophen, gesamtschweizerisch einheitlich und rechtlich verbindlich zu regeln.

*Dr. med. Ernst Gähler, Vizepräsident FMH,
Verantwortlicher Rettungswesen*

* Auszug aus dem Leitbild der FMH zum Rettungswesen auf Seite 1215 in dieser Schweizerischen Ärztezeitung.